



MINISTERIUM > BILDUNGSPOLITISCHE SCHWERPUNKTTHEMEN

Unterrichtsversorgung

Stand: 21.12.2024



→ [www.km.bayern.de / ministerium / bildungspolitische-schwerpunktthemen /
unterrichtsversorgung](http://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsversorgung)

Inhaltsverzeichnis

Unterrichtsversorgung	3
„Lehrer werden in Bayern!“	3
Häufige Fragen und Antworten	3
Aktuelles Schuljahr	15
Berufsbilder an Schulen	18
Hintergründe	20
Maßnahmen	23
Planung und Prognose	30
Erteilter und vertretener Unterricht	35
Grundsätzliche Informationen	35
Übersicht zum Unterrichtsausfall (Schuljahr 2023/2024)	36
Welcher Anteil der vorgesehenen Unterrichtsstunden fiel ersatzlos aus?	38
Wie gestalten sich die Gesamtverhältnisse in einer schulartübergreifenden Betrachtung?	38
Welche zeitlichen Entwicklungen lassen sich erkennen?	39

Unterrichtsversorgung

Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Bayerns Schulen ist seit 2018 ein Investitionsschwerpunkt der Staatsregierung. Auf diesen Seiten möchten wir insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Medien, Politik und Schule umfassend rund um das Thema Unterrichtsversorgung informieren.

Wir beleuchten unter anderem die → [Hintergründe](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsvversorgung/hintergruende> für die derzeitige Personallage und erläutern → [aktuelle sowie geplante Maßnahmen](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsvversorgung/massnahmen> zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Die Inhalte sind angereichert mit Hintergrundinformationen, Grafiken und Zahlen.

Interesse am Lehrberuf?



Zum Informations- und Karriereportal „Lehrer werden in Bayern!“

Antworten auf die zuletzt am häufigsten gestellten Fragen von Medienvertretern

1) [Wie gut sind Bayerns Schulen im Schuljahr 2023/24 mit Lehrkräften versorgt?](#)

Antworten zu diesen Fragen finden Sie unter „ → [Aktuelles Schuljahr](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsvversorgung/aktuelles-schuljahr> “.

2) Welche Prognosen gibt es dazu für die kommenden Jahre?

In der Lehrerbedarfsprognose veröffentlicht das Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus die aktuellen Vorausberechnungen zum künftigen Einstellungsbedarf und -angebot an Lehrkräften an den öffentlichen und privaten Schulen. Hier geht es zu den [→ Kernaussagen der aktuellen Lehrerbedarfsprognose](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsv-ersorgung/planung-und-prognose> für die einzelnen Schularten.

3) Warum ist die Unterrichtsversorgung heute herausfordernder als früher?

Trotz [→ vorausschauender Planung](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsv-ersorgung/planung-und-prognose> und [→ Umsetzung vieler Maßnahmen](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsv-ersorgung/massnahmen> erweist sich die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung als herausfordernd. Weshalb ist das so? Für die Entwicklung der aktuellen Versorgungslage gibt es mehrere Ursachen. Erst das Zusammenwirken dieser komplexen Prozesse führt zur [→ derzeitigen Situation](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsv-ersorgung/hintergruende> .

4) Wie viele Schüler werden aktuell unterrichtet, wie viele Lehrkräfte gibt es in Bayern?

Während die Schülergesamtzahl im Zeitraum von 2004/2005 bis 2019/2020 aufgrund demografischer Entwicklungen abnahm, befindet sie sich seit 2020 wieder in einer Anstiegsphase, die sich in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 steigt die Schülerzahl im Schuljahr 2023/24 schulartübergreifend **auf nunmehr 1,7 Mio.** an.

Die Dokumentation „Bayerns Schulen in Zahlen“ erscheint jährlich und gibt anhand statistischer Übersichten und Grafiken einen Überblick über wichtige Daten zum bayerischen Schulwesen, unter anderem zur Anzahl von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften. Hier geht es zur aktuellen Ausgabe von „[→ Bayerns Schulen in Zahlen](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsv-ersorgung/planung-und-prognose>“.

5) Wie ist der Wert der Schüler-Lehrer-Relation?

Lehrer-Schüler-Relation

- **Im Schuljahr 2022/2023** kamen an den staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Bayern **auf eine Lehrkraft 14,1 Schülerinnen und Schüler**. Damit lag die **Schüler-Lehrer-Relation** zuletzt in etwa **auf dem Niveau der letzten Jahre**.
- **Zum Vergleich: Im Jahr 2002/2003 lag dieser Wert noch bei 17,2.**

6) Welche Höchstschülerzahlen gelten für die einzelnen Schularten? Wie hoch sind die durchschnittlichen Klassenstärken?

Schülerhöchstzahlen

Die **Schülerhöchstzahl** lag zum Schuljahr 2022/23 an Bayerns Grundschulen bei 28 Schülerinnen und Schülern. In Jahrgangsstufen mit einem Migrationsanteil von mehr als 50 % werden Klassenteilungen vorgenommen, wenn die Schülerhöchstzahl 25 überschritten wird. Für Mittelschulen gibt es keine verpflichtende Schülerhöchstzahl, der Richtwert liegt bei 30 Schülerinnen und Schülern. Die Richtlinien zur Klassenbildung im Bereich der Förderschulen unterscheiden nach den verschiedenen Förderschwerpunkten, ggf. auch hinsichtlich des Zusammentreffens mehrerer Förderschwerpunkte. Die Schülerhöchstzahl variiert hier zwischen 7 und 14 Schülerinnen und Schülern. Im Bereich der staatlichen Realschulen gibt es keine verbindlich vorgeschriebene Schülerhöchstzahl, es gilt lediglich, Klassen mit mehr als 33 Schülerinnen und Schülern zu vermeiden. Zur Vermeidung von großen Klassen an Gymnasien sind keine Klassen mit 34 oder mehr Schülerinnen und Schülern einzurichten. Zudem ist die Bildung von Klassen mit 33 Lernenden zu vermeiden.

Tatsächlich werden die Schülerhöchstzahlen an Bayerischen Schulen in äußerst seltenen Fällen erreicht. An Grund- und Förderschulen betrug im Schuljahr 2022/23 der Prozentsatz der Klassen mit mehr als 30 Schülerinnen und Schülern 0 Prozent, an bayerischen Mittelschulen 0,2 Prozent. Lediglich 5,9 Prozent aller Realschul- und 4,3 Prozent aller Gymnasialklassen haben mehr als 30 Schülerinnen und Schüler. Zu beachten ist, dass in großen Klassen der Anteil an Differenzierungsstunden, in welchen Klassenverbände aufgeteilt werden, besonders hoch ist.

Schulart	Anteil an Gesamtschülerzahl
Grundschule	0,0 %
Mittelschule	0,0 %
Förderzentrum	0,0 %
Realschule	0,0 %
Gymnasium	4,3 %

Durchschnittliche Klassenstärken

Aussagekräftiger als Schülerhöchstzahlen sind daher die **durchschnittlichen Klassenstärken**. Diese bewegten sich im **Schuljahr 2022/2023 weiterhin im Rahmen der Vorjahreswerte**, teilweise gingen die Klassengrößen – auch durch die Brückenklassen – sogar leicht zurück.

- Im Grundschulbereich lag die durchschnittliche Klassengröße bei **21,7 Schülerinnen und Schülern** im Schuljahr 2022/23 (Vergleich à SJ 2018/2019: 21,0), was v. a. mit der Aufnahme ukrainischer Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen und damit verbundene „Auffülfleffekte“ bestehender Klassen zu erklären sein dürfte. **Angesichts des Zuwachses von insgesamt 10.500 Schülerinnen und Schülern allein aus der Ukraine im Vergleich zum Schuljahr 2021/22 und einem Schülergesamtzuwachs von 21.800 Schülerinnen und Schülern** jeweils an den staatl. Grundschulen ist dies weiterhin ein absolut **solider Wert**, der sich im erwartbaren Rahmen bewegt.
- An **Mittelschulen** lagen die Klassenstärken mit **19,5** im Schuljahr 2022/23 ebenfalls im Rahmen der gewöhnlichen Schwankungsbreite – und das, obwohl **alleine an den bayerischen Mittelschulen** seit Beginn des Krieges insgesamt **rund 7.000 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine hinzugekommen** sind, welche teils in Brückenklassen, teils aber auch in Regel- oder Deutschklassen unterrichtet werden.
- An **Realschulen und Gymnasien** sind die Klassenstärken im Vergleich zum Schuljahr 2018/2019 – allerdings unter Einrechnung der Brückenklassen – sogar **jeweils leicht zurückgegangen**: An Realschulen und Gymnasien lagen die durchschnittlichen Klassenstärken im Schuljahr 2022/23 bei **25,0** Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

Schuljahr
2002/03



Schuljahr
2022/23



7) Wie viel Unterricht fällt aus?

In den vergangenen Jahren standen den staatlichen Schulen wie in den Jahren zuvor verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, um vor allem dem Problem des kurzfristig auftretenden Unterrichtsausfalls verstärkt begegnen zu können. Viele dieser Maßnahmen haben sich bewährt. In fast allen Schularten konnte der Unterrichtsausfall auf einem niedrigen Niveau stabilisiert werden.

So lag der **Anteil des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts** im Schuljahr 2022/23 bei **2 Prozent**, womit der Wert aus dem Schuljahr 2021/22 unterschritten wurde.

Aus diesem Grund werden die Maßnahmen fortgeführt bzw. ausgeweitet. Zahlen und Fakten zum Thema Unterrichtsausfall sowie Ausführungen zum Konzept der Erhebung finden Sie hier: → [Statistik zum Unterrichtsausfall: Unterrichtsversorgung in Bayern](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsvorsorgung/erteilter-und-vertretener-unterricht>

8) Wie funktioniert das Verfahren von Mobiler Reserve bzw. Integrierter Lehrerreserve?

Je nach Schulart gibt es in Bayern entweder eine **Mobile Reserve**, bei der Lehrkräfte z. B. innerhalb eines Landkreises an Schulen zur Vertretung eingesetzt werden (Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, FOS/BOS) oder eine **Integrierte Lehrerreserve** (Realschulen, Gymnasien, Förderschulen).

Mobile Reserve

Zur Unterrichtsvertretung an staatlichen Grund- und Mittelschulen stehen Lehrkräfte für die mehrstufige, am Bedarf orientierte Mobile Reserve zur Verfügung. Lehrkräfte der Mobilen Reserve werden vor Schuljahresbeginn für anfallende Vertretungen bereitgestellt. Sobald an einer Schule Personal ausfällt, kann die Lehrkraft der Mobilen Reserve sofort übernehmen, der Mechanismus greift also umgehend.

Integrierte Lehrerreserve

Für die Integrierte Lehrerreserve werden Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden zugewiesen, die von den Schulleitungen bei einem Vertretungsfall sofort genutzt werden können. Anders als bei der Mobilen Reserve werden für die Integrierte Lehrerreserve Lehrkräfte an ihrer Stammschule zur Vertretung eingesetzt. Hintergrund sind zum einen die größeren Entfernungen von Schulen als auch das Fachlehrerprinzip in diesen Schularten.

Das System der Mobilen Reserve bzw. Integrierten Lehrerreserve in Bayern hat sich sehr bewährt, es trägt zu einer hohen Konstanz des Unterrichtsangebotes bei.

In den vergangenen Jahren wurde diese Reserve aufgestockt und beträgt aktuell 2550 Vollzeitkapazitäten an Grund- und Mittelschulen. An den bayerischen Realschulen beispielsweise wurde die Integrierte Lehrerreserve zum Schuljahr 2021/2022 um 101 Vollzeitstellen erhöht.

9) Wie reagiert die Staatsregierung auf die sinkende Anzahl von Lehramtsstudierenden?

„Starke Kinder gibt es nur mit starken Lehrerinnen und Lehrern. Wir müssen und werden in Zukunft noch mehr junge Menschen davon überzeugen, was für ein erfüllender und sinnstiftender Beruf es ist, Lehrkraft zu sein. Vor Ort werben und informieren fast 500 Lehramtsbotschafterinnen und -botschafter bayernweit an den Gymnasien und die FOSBOS. Zugleich nehmen wir die Anregungen der aktiven Lehrkräfte sehr ernst: Wir bauen Bürokratie entschlossen ab, reduzieren Belastungen und erarbeiten Wege für mehr Flexibilität im Studium und an den Schulen“, so Kultusministerin Anna Stolz.

Siehe hierzu auch folgende Fragen 10 und 11.

10) Was unternimmt der Freistaat, um in Zukunft genügend Lehrkräfte zu haben?

Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung war seit 2018 ein **Investitionsschwerpunkt** der Staatsregierung. Flankierend zur Gewinnung von zusätzlichem Personal wurden auch weitere Lösungsansätze genutzt. Damit steht ein umfassender → [Werkzeugkasten](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsv-ersorgung/massnahmen> bereit, der laufend angepasst wird.

Aufgrund der **erhöhten Bedarfssituation** weitete das Kultusministerium die **Angebote zum Quereinstieg** an verschiedenen Schularten zum Schuljahr 2023/24 deutlich aus.

Informationen dazu → [finden Sie hier](#)

[https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsv
ersorgung/massnahmen](https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsv
ersorgung/massnahmen) sowie unter www.einstieg.bayern <https://www.einstieg.bayern> .

11) Welche Maßnahmen gibt es, um die Attraktivität des Lehrerberufs zu steigern und für den Beruf zu werben?

„Junge Menschen auf ihrem Weg zu begleiten und sie zu starken Persönlichkeiten zu machen – das ist eine ganz besondere und verantwortungsvolle Aufgabe“, so Kultusministerin Anna Stolz.

Nicht nur die Tätigkeit, auch die Rahmenbedingungen sind optimal. Der Freistaat bietet:

- **Hohe Arbeitsplatzsicherheit:** Im Gegensatz zu anderen Ländern hat Bayern immer an der **Verbeamtung von Lehrkräften** festgehalten. Im Schuljahr 2023/2024 waren insgesamt **92 %** der Lehrkräfte des Freistaats Bayern verbeamtet oder unbefristet angestellt.
- **Sehr gute Einstellungsaussichten:** siehe → [bayerische Lehrbedarfsprognose](#)
[https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsv
ersorgung/massnahmen](https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsv
ersorgung/massnahmen)
- **Gute Bezahlung:** Laut einer OECD-Bildungsstudie liegt Deutschland bei der Bezahlung der Lehrkräfte beispielsweise auf Platz 2 hinter Luxemburg im internationalen Vergleich. Der Beruf als Lehrkraft ist somit auch finanziell lukrativ und der Freistaat Bayern beschäftigt momentan so viele Lehrkräfte wie noch nie in der Vergangenheit. Mit der sukzessiven Anhebung der Gehälter **für Grund- und Mittelschullehrkräfte auf A13** wird die finanzielle Attraktivität weiter gesteigert. Hierfür stehen insgesamt **17 Mio. Euro** Jahresvolumen zur Verfügung, was für die meisten Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen ab 1. Januar 2024 ein spürbares Plus im Geldbeutel bedeutet.
- **Flexibilität**, wie beispielsweise freie Zeiteinteilung außerhalb des Unterrichts.
- **Familienfreundlichkeit:**
 - Rechtsanspruch auf familienpolitische Teilzeitbeschäftigung
 - Gewährung von Teilzeit zur Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen
 - Möglichkeit der Absenkung des wöchentlichen Beschäftigungsumfangs von 40 Stunden (Vollzeit) auf bis zu 8 Stunden
- **Private Krankenversicherung**
- **Attraktive Altersabsicherung** durch Pension
- **Arbeitsplätze für Akademiker auch in ländlichen Räumen** mit günstigen Lebenshaltungskosten
- **Attraktive Rahmenbedingungen für Angestellte im öffentlichen Dienst:** Wenn eine Verbeamtung nicht in Betracht kommt, profitieren Lehrkräfte von den attraktiven Rahmenbedingungen für Angestellte im öffentlichen Dienst. Nicht möglich ist eine Verbeamtung z. B. dann, wenn kein entsprechendes Studium abgeschlossen wurde, die Altersgrenze überschritten wurde oder eine Bewerberin bzw. ein Bewerber den zweijährigen Vorbereitungsdienst vermeiden möchte.

Zur Attraktivitätssteigerung wurden bereits zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet, z. B.:

- **Aufstiegsmöglichkeiten** für Förderlehrkräfte
- die **Regionalprämie** sowie eine **Umzugskostenvergütung** für Lehrkräfte, die nach Bayern kommen,

- **familienfreundliche Regelungen** im Vorbereitungsdienst (z. B. für das Lehramt an Realschulen: Möglichkeit der Reduzierung des eigenverantwortlichen Unterrichts im Zweiten Ausbildungsabschnitt)
- **Abschaffung des „Amtlichen Schriftwesens“** an den Grund und Mittelschulen.

Wichtig für die nahe Zukunft ist es zudem, die Lehrkräfte dergestalt zu entlasten, dass sie sich noch stärker als bisher auf ihre pädagogischen Aufgaben konzentrieren können. Daher hat es sich die Bayerische Staatsregierung zum Ziel gesetzt, in dieser Legislatur neben 6.000 neuen Lehrerstellen auch 3.000 Stellen für multiprofessionelle Unterstützungskräfte wie zum Beispiel Verwaltungsangestellte, Sozialpädagogen und Schulpsychologen zu schaffen. Zudem sollen weitere bürokratische Hürden abgebaut werden; hierzu steht das Kultusministerium bereits mit den Lehrkräften und Schulaufsichtsbehörden im engen Austausch.

Um diese Vorteile noch stärker publik zu machen, bewirbt das Kultusministerium aktiv den Lehrerberuf und wird diese Anstrengungen weiter fortführen. Ziel ist es, mehr grundständig ausgebildete Lehrkräfte für den Einsatz an bayerischen Schulen zu gewinnen:

- **Die Kampagne** „[🔗 Zukunft prägen. Lehrer/-in werden!](https://www.zukunftpraegen.bayern/)“ <https://www.zukunftpraegen.bayern/>“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess.
- Die Kampagne wurde im Schuljahr 2023/24 um ein weiteres Standbein ergänzt: In dem bundesweit einzigartigen Großprojekt „[🔗 VOR ORT Zukunft prägen. Lehrer/-in werden!](https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine/lehramtsbotschafter)“ <https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine/lehramtsbotschafter>“ zur Lehrkräftegewinnung sollen Schülerinnen und Schüler **an der Schule selbst** über das Berufsbild „Lehrerin und Lehrer“ informiert werden. Knapp **500 Lehramtsbotschafterinnen und Lehramtsbotschafter** besuchen alle bayerischen Gymnasien und FOSBOS. Im Vordergrund stehen **authentische Begegnungen: persönlicher Austausch** mit Lehrkräften, Studierenden und Referendarinnen wie Referendaren, auf Wunsch das **Erleben von Unterrichtssituationen** und des Schullebens aus der Perspektive einer Lehrkraft während eines Praktikums. Dabei sollen die Herausforderungen des Lehrerberufs nicht verschwiegen werden.
- Zudem hat der Freistaat **die Kampagne** [🔗 „#imherzenlehrer“](https://www.einstieg.bayern/) <https://www.einstieg.bayern/> gestartet, mit der um Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger geworben wird.
- Darüber hinaus baut die Staatsregierung die **Beratungsangebote** für potentielle Lehrkräfte aus (Im neu eingerichteten „[🔗 Beratungsnetzwerk](https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine-links/beratung-und-unterstuetzung)“ <https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine-links/beratung-und-unterstuetzung>“ beraten Lehrkräfte telefonisch und per E-Mail Interessentinnen und Interessenten über Zugangswege zum Lehrerberuf.), erhöht die Präsenz auf Berufsbildungsmessen und nutzt vielfältige Kanäle, um junge Menschen, aber auch potentielle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger anzusprechen.

Weitere Informationen finden Sie unter → [Maßnahmen](#)

[https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsv
ersorgung/massnahmen](https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsv
ersorgung/massnahmen) .

12) Welche Chancen haben Lehrkräfte aus anderen Bundesländern, die an bayerischen Schulen tätig werden möchten?

Auf folgender Seite haben wir → [alle Optionen für außerbayerische Bewerberinnen und Bewerber](#) <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html> im bayerischen Schuldienst sowie Antworten zu häufig gestellten Fragen zusammengestellt.

Außerdem finden Sie hier Informationen zur → [Anerkennung außerbayerischer Lehramtsqualifikationen](#) https://www.km.bayern.de/lehrer/ausserbayerische_bewerber.html sowie zur neuen → [Regionalprämie](#) <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/regionalpraemie.html> .

13) Das Kultusministerium wirbt um Quereinsteiger/innen. Wie gestaltet sich der Quereinstieg in Bayern?

Bayern hat bei vorübergehender Unterdeckung in einzelnen Fächerverbindungen schon immer Sondermaßnahmen aufgelegt. Diese waren immer schon und werden auch künftig ein ergänzender Qualifizierungsweg neben der regulären Lehrerausbildung sein. Der bayerische Quereinstieg setzt auf ein hohes qualitatives Niveau, indem er die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihre neue Aufgabe umfassend vorbereitet: In ihrer Ausbildung werden sie von erfahrenen und versierten Seminarleitungen begleitet und insbesondere in den Bereichen Erziehungswissenschaften, Pädagogik und Fachdidaktik geschult und erlangen am Ende eine vollwertige Lehramtsbefähigung. Die Absolventinnen und Absolventen werden als vollwertige Lehrkräfte eingesetzt, unterrichten eigenständig und können auch – wie die Absolventinnen und Absolventen der regulären Lehrerausbildung – als Lehrkräfte verbeamtet werden, sofern die sonstigen Voraussetzungen für eine Verbeamtung gegeben sind.

Um mittelfristig noch mehr Lehrkräfte zu gewinnen, weitet das Kultusministerium derzeit die Möglichkeiten zum Quereinstieg aus. Zum Schuljahr 2023/24 war der Quereinstieg für folgende Lehrämter möglich:

- Mittelschule
- Förderschule
- Realschule
- Gymnasium (bestimmte Fächer)
- berufliche Schulen (bestimmte Fächer)

Details, beispielsweise zu erforderlichen Qualifikationen und Bewerbungsfristen, finden Sie auf der neuen Kampagnenseite [#imherzenlehrer](#) <http://www.einstieg.bayern> ([www.einstieg.bayern](#) <https://www.einstieg.bayern>).

Wer persönliche Beratung wünscht, kann sich gerne an das neu eingerichtete

[Beratungsnetzwerk](#)

<https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine-links/beratung-und-unterstuetzung> wenden. Lehrkräfte beraten hier telefonisch und per E-Mail über Zugangswege zum Lehrerberuf.

Darüber hinaus führt das Kultusministerium jährlich die Werbekampagne „**Zukunft prägen. Lehrer werden!**“ durch – mit Onlinewerbung und Social-Media-Aktivitäten sowie Veranstaltungen. Auf [www.zukunftprägen.bayern](#) <http://www.zukunftprägen.bayern> finden Abiturientinnen und Abiturienten sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger alle relevanten Informationen rund um den Lehrerberuf.

Diese Kampagne wird zum Schuljahr 2023/24 um ein weiteres Standbein ergänzt: Mit dem **Projekt „[VOR ORT Zukunft prägen. Lehrer werden!](#)“**

<https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine/lehramtsbotschafter> “ informieren sogenannte „Lehramtsbotschafterinnen und -botschafter“ Abiturientinnen und Abiturienten – vor Ort an der Schule – über das Berufsbild „Lehrkraft“.

14) Wie viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gibt es an bayerischen Schulen?

Der Quereinstieg stößt auf großes Interesse. Schultartübergreifend konnte der Freistaat Bayern für das aktuelle Schuljahr 2023/24 **über 600 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger** zulassen.

Im vergangenen Schuljahr 2022/2023 sind in Bayern schultartübergreifend mehr als 300 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger neu in den Vorbereitungsdienst aufgenommen worden.

15) Worin liegt der Unterschied zwischen Quereinstieg und Seiteneinstieg?

Die Begriffe „Quereinstieg“ und „Seiteneinstieg“ werden in der bildungspolitischen Debatte nicht einheitlich verwendet. Häufig richtet sich die Abgrenzung danach, ob eine Lehrkraft ohne Lehramtsstudium den berufspraktischen Vorbereitungsdienst („Referendariat“) absolviert hat (Quereinstieg) oder ohne jede berufspraktische Qualifizierung verbeamtet bzw. unbefristet angestellt wurde (Seiteneinstieg).

Auch das bayerische Verständnis stellt auf die berufspraktische Qualifizierung ab:

- Unter Quereinstieg verstehen wir einen Zugangsweg in den Lehrerberuf, der auf einer umfassenden berufspraktischen Ausbildung aufbaut. Quereinsteiger absolvieren – genau wie Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums – einen zweijährigen Vorbereitungsdienst („Referendariat“), legen das Zweite Staatsexamen ab und können, wenn die sonstigen Voraussetzungen (z. B. Lebensalter) vorliegen, im Anschluss als vollwertige Lehrkräfte verbeamtet werden. Der bayerische Quereinstieg setzt auf ein hohes qualitatives Niveau.
- Einen regulären Seiteneinstieg gibt es in Bayern nicht. Unter Seiteneinsteigern verstehen wir in Bayern vor allem Aushilfslehrkräfte (z. B. bei Krankheitsvertretungen), die in der Regel nur befristet unterrichten. In unregelmäßigen Abständen legen einzelne Schularten Sonderprogramme auf, die bewährten Lehrkräften eine Entfristung ihrer Arbeitsverträge ermöglichen. Zugang zu solchen Programmen erhalten aber nur Aushilfslehrkräfte, die eine mehrjährige unterrichtliche Bewährung vorweisen und an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.
Im FAQ-Bereich finden Sie weitere Informationen zum Thema Quereinstieg (Fragen 12 und 13)

16) Wie viele „externe“ Kräfte unterrichten an Bayerns Schulen?

Der eigenverantwortliche Unterricht wird an den staatlichen allgemeinbildenden im Schuljahr 2022/23 zu ca. 96 % von voll ausgebildeten Lehrkräften erteilt. Daneben unterrichten auch Aushilfslehrkräfte, die unter Umständen keine Lehramtsbefähigung erworben haben, sondern über anderweitige wissenschaftliche Qualifikationen verfügen.

Ergänzend zu den Lehrkräften hat sich – vor allem im Bereich der Grund- und Mittelschulen – seit den 2010er Jahren ein → [weiterer Personalkörper](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsvorsorgung/berufsbilder-an-schulen> herausgebildet: pädagogisches Personal, das in Bereichen wie Betreuung, Förderung, Neigungsangeboten und Unterstützung eingesetzt wird. Typische Einsatzbereiche sind die schulischen Ganztagsangebote, die Inklusion (Schulbegleitung), die Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (Drittkräfte) sowie die sozialpädagogische Unterstützung (Jugendsozialarbeit an Schulen Schulsozialarbeit), Kooperationsprojekte im außerschulischen Bildungsträgern im sozialräumlichem Umfeld der Schulen (z. B. Sport).

Während der Corona-Pandemie wurden überdies Teamlehrkräfte eingesetzt, die jedoch ebenfalls keinen eigenverantwortlichen Unterricht erteilen, sondern im Team mit einer voll ausgebildeten Lehrkraft tätig sind.

Alle eben genannten pädagogischen Kräfte unterrichten jedoch nicht eigenverantwortlich.

17) Wie viele Lehrkräfte arbeiten in Teilzeit?

An staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Bayern arbeiteten im Schuljahr 2022/23 je nach Schulart 42 bis 67 Prozent aller Lehrkräfte in Teilzeit. Hohe Teilzeit-Quoten sind nicht überraschend. So sind beispielsweise 91 Prozent der Lehrkräfte an staatlichen Grundschulen weiblich. Nach wie vor tragen in Deutschland die Frauen die Hauptlast der Familienarbeit. Diese Tatsache betrifft nicht nur den schulischen Sektor, sondern lässt sich gesamtgesellschaftlich und branchenübergreifend feststellen. Bayern ist ein familienfreundliches Land – an diesem Anspruch muss sich auch der Freistaat als Arbeitgeber messen lassen.

Aktuelles Schuljahr

So sieht es gerade aus: Unterrichtsversorgung im aktuellen Schuljahr

Zum Start des Schuljahres 2023/24 begann für rund **1,70 Millionen Schülerinnen und Schüler in Bayern** sowie ihre Lehrkräfte der Unterricht. Damit ist die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen – insbesondere an den Grund- und Mittelschulen im Freistaat, wo in diesem Schuljahr 2023/24 rund **26.000 Schülerinnen und Schüler mehr unterrichtet** werden als im vergangenen Schuljahr.

Vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung

Durch die vorausschauende und passgenaue Umsetzung vielfältiger Maßnahmen konnte für das aktuelle Schuljahr 2023/24 eine solide **Personalplanung auf einer tragfähigen Basis** erfolgen.

Weiterhin bleiben die steigenden Schülerzahlen und die anhaltende, deutschlandweite Bewerberknappheit die größte Herausforderung. Daher hat der Freistaat seine

→ [Maßnahmen](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsvorsorgung/massnahmen> zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung erweitert.

So wurden

- die Möglichkeiten zum [Quereinstieg](#) <https://www.einstieg.bayern/> nochmals ausgeweitet (s. [FAQ zur Unterrichtsversorgung](#) <https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsvorsorgung/massnahmen>, Frage 14). Zudem konnte
- mit dem [Beratungsnetzwerk „Lehrerberuf in Bayern“](#) <https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine-links/beratung-und-unterstuetzung> eine zentrale Anlaufstelle rund um Studium, Bewerbung und Einstellung eingerichtet und
- mit der [„Regionalprämie“](#) <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/regionalpraemie.html> ein zusätzlicher Anreiz für eine Bewerbung im Schuldienst in ländlichen bzw. grenznahen Regionen mit erhöhtem Bedarf geschaffen werden.

All dies ergänzt das Repertoire an **bewährten Maßnahmen**, mit denen der Freistaat Bayern bereits seit Jahren die Unterrichtsversorgung sicherstellt – wie etwa der **Zweitqualifikation**, **freiwilligen und dienstrechtlichen Maßnahmen**, die faktische **Abschaffung des Numerus clausus** für das Lehramt Grundschule oder die **Einrichtung fünf neuer Lehrstühle** für das Lehramt Sonderpädagogik.

Unterrichtsversorgung gelingt besser als im Vorjahr

Dieser umfassende, auch langfristig ausgerichtete Planungsansatz mit verschiedenen Einzelmaßnahmen hat sich bewährt. Aktuell profitiert der Freistaat zusätzlich davon, dass die letzten Corona-Sonderregelungen weggefallen sind und wieder mehr schwangere Lehrerinnen im unterrichtlich tätig sein können. **Auch aus diesen Gründen gelingt die Unterrichtsversorgung im aktuellen Schuljahr besser als im Vergleichszeitraum des vergangenen Schuljahres.**

Personalversorgung schulartübergreifend

- Zum aktuellen Schuljahr konnten **rund 3.700 Lehrkräfte** (einschließlich Fachlehrkräfte) **neu** und grundsätzlich **auf Planstelle** eingestellt werden.
- Wie in den Vorjahren kommen – insbesondere an den Grund- und Mittelschulen – **Vertragskräfte** hinzu, die z. B. für Aushilfsbedarfe eingesetzt werden. Die benötigten **Vertragskapazitäten** konnten zum ersten Unterrichtstag wie geplant **zu 100% ausgeschöpft** werden.
- Abgesehen von einzelnen Fächerkombinationen herrscht in allen Schularten **Volleinstellung**, am Gymnasium konnten sogar mit Blick auf das neue G9 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten geschaffen und so junge Lehrkräfte an den Freistaat Bayern gebunden werden.
- Insgesamt rund **4000 Personen** werden ab diesem Schuljahr **zu neuen Lehrkräften ausgebildet**. Dabei stößt der Quereinstieg auf großes Interesse. Unter den 4000 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern befinden sich über **600 zugelassene Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger**.

Situation an den Schulen

- Die Klassenstärken sind – trotz des Schülerzuwachses, trotz der Personalsituation – **über alle Schularten hinweg betrachtet weiterhin stabil, teils sogar etwas gesunken**.

- Weiterhin **besonders hohe Bedarfe** verzeichnet der Freistaat an den Grund- und Mittelschulen, wo es gilt, 26.000 Schülerinnen und Schüler mehr als im Vorjahr zu unterrichten. Doch auch hier konnte ein guter Start in das Schuljahr 2023/24 gewährleistet werden.
- Das **Unterrichtsbudget an Grund- und Mittelschulen** wurde zum Schuljahresbeginn **in vollem Umfang erfüllt**. Dieses Budget umfasst alles, was zum ersten Schultag gebraucht wird.
- Bedarfe, die nicht zwingend zum ersten Schultag benötigt werden, können die Regierungen aber – wenn nötig – auch erst zu einem späteren Zeitpunkt bedienen. Dieses **flexible Budget** umfasst beispielsweise – ähnlich wie in früheren Jahren – einen Teil der Mobilien Reserve, die damit nach und nach aufwächst, oder einen Puffer für den Fall, dass wegen steigenden Zuzugs weitere Deutschförderangebote für Migrantinnen und Migranten nötig werden. Gemessen am Gesamtstundenvolumen an Grund- und Mittelschulen umfasst dieses flexible Budget übrigens lediglich ca. 2 Prozent.

Darüber hinaus wurden umfangreiche **Entlastungsmaßnahmen** auf den Weg gebracht. Mehr Informationen dazu finden Sie unter [→ Maßnahmen](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsvorsorgung/massnahmen> .

Berufsbilder an Schulen

Lehrkräfte – und wer noch? Berufsbilder an Schulen im 21. Jahrhundert



„An der Schule arbeiten hauptsächlich Lehrkräfte; außerdem gibt es eine Schulsekretärin und einen Hausmeister.“ – Dieses traditionelle Bild von Schule trifft schon seit längerer Zeit nicht mehr zu. Besonders an Grund- und Mittelschulen hat sich der im Schulgebäude tätige Personalkörper deutlich verändert. Die bildungs- und sozialpolitischen Innovationen der 2010er Jahre (u.a. Ganztag, Inklusion und Schulsozialpädagogik), aber auch die gesellschaftlichen Herausforderungen der letzten Jahre (Migrationsbewegungen; Corona-Pandemie) haben Aufgabenbereiche an Schulen nach sich gezogen, die es im 20. Jahrhundert schlichtweg nicht gab. Sehr häufig handelt es sich dabei nicht um Personal des Freistaats, sondern um Kräfte von vielfältigen Kooperationspartnern. Die damit verbundene Öffnung des Schulwesens in den Sozialraum ist eine Erfolgsgeschichte: Schulische und außerschulische Bildung vernetzen sich.

Bereiche, in denen weiteres pädagogisches Personal eingesetzt wird, sind zum Beispiel:

Betreuung:

- Personal in der offenen und gebundenen Ganztagschule
- Personal in den Mittagsbetreuungen

Migration und Spracherwerb:

- Personal in Deutschklassen im gebundenen Ganztag
- Personal „Vorkurs Deutsch“
- Personal im Bereich Sprach- und Lernpraxis in Deutschklassen
- Personal zur Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund („Drittkräfte“)
- Personal im Rahmen des Sonderprogramms zur Beschulung von geflohenen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine

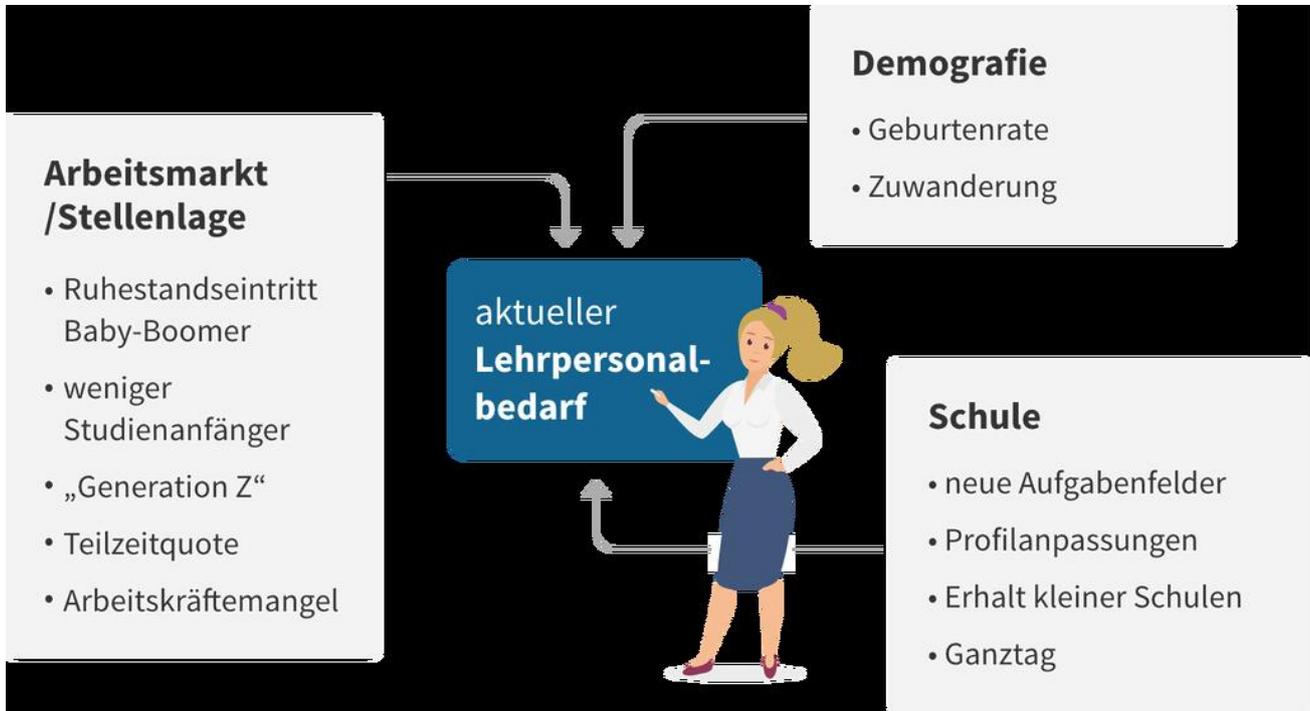
Inklusion

Corona-Pandemie:

- Teamlehrkräfte
- Schulassistenzen
- Personal im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“

Hintergründe

Warum sucht Bayern Lehrkräfte?



Trotz → [vorausschauender Planung](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsv ersorgung/planung-und-prognose> und → [Umsetzung vieler Maßnahmen](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsv ersorgung/massnahmen> erweist sich die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung als herausfordernd.

Weshalb ist das so? Für die Entwicklung der aktuellen Versorgungslage gibt es mehrere Ursachen. Erst das Zusammenwirken dieser komplexen Prozesse führt zur derzeitigen Situation:

- Der Freistaat hat in den letzten Jahren den **Aufgabenbereich der Schule ausgeweitet** und verändert (z. B.: Ganzttag, Inklusion, Integration, digitale Bildung). Um diese Aufgabenmehrung umsetzen zu können, wurde massiv in zusätzliche Lehrerstellen investiert und damit entsprechend hohe Personalmehrbedarfe erzeugt.
- **Anpassungen im Profil einzelner Schularten** haben Stellenmehrungen und damit Personalmehrbedarfe generiert oder werden dies noch tun, etwa die Einführung des Fachs Informatik an der Mittelschule oder die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums.

- Der Bund hat mit dem **Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Schulkinder im Grundschulalter** erhebliche Personalmehrbedarfe erzeugt. Diese betreffen nicht nur, aber auch den Schulbereich.
- Die zuletzt **gestiegene Geburtenrate** – eine an sich sehr erfreuliche Entwicklung – führt zu Schülerzuwachs und damit Personalmehrbedarfen.
- Die Schülerzahl und damit die Personalbedarfe steigen auch aufgrund der **Zuwanderung** aus anderen Bundesländern, der EU und Nicht-EU-Staaten – zuletzt insbesondere auch aufgrund von Flüchtlingswellen, die auf kriegerische Auseinandersetzungen zurückgehen (z. B. Syrien, Afghanistan, Ukraine).
- Die **Teilzeitquote** ist im Schulbereich traditionell sehr hoch. Im Schuljahr 2022/2023 befanden sich rund 55% der Lehrkräfte an staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Teilzeit. An der staatlichen Grundschule lag der Anteil der Lehrkräfte in Teilzeit im Schuljahr 2022/23 bei rund 64%. Dieser Umstand darf nicht überraschen: Ein Personalkörper mit sehr hohem Frauenanteil weist in Deutschland in der Regel auch eine hohe Teilzeitquote auf; zudem zieht das Lehramt immer schon junge Menschen an, die eine Familie gründen möchten und sich für Berufsbilder interessieren, in denen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gut gelingt.
- In strukturschwachen Regionen mit Bevölkerungsrückgang will der Freistaat zur Vermeidung von sehr langen Schulwegen z. T. **kleine Schulen und Klassen** erhalten („kurze Beine – kurze Wege“).
- Die Zahl der **Studienanfänger** geht in allen Schularten zurück.
- Nicht nur der Bildungsbereich, sondern zahlreiche weitere Branchen sind derzeit vom Arbeitskräftemangel bedroht: Auch Gesundheit, Kindertagesbetreuung, Pflege, Gastronomie, Handwerk und Industrie leiden darunter, dass zunehmend **geburtenschwache Jahrgänge** in den Arbeitsmarkt und gleichzeitig **geburtenstarke Jahrgänge** in die Ruhestandsphase eintreten.
- Wie derzeit in vielen Branchen ist auch im Lehramt zu beobachten, dass junge Menschen nicht nur Teilzeitbeschäftigungen als attraktiv erachten, sondern auch Möglichkeiten für mobiles, flexibles sowie digitales Arbeiten im Homeoffice schätzen.

Viele dieser Entwicklungen sind nicht nur in Bayern zu beobachten, sondern auch in anderen Bundesländern, in Österreich, der Schweiz und vielen weiteren europäischen Staaten: Der Aufgabenzuwachs des Schulwesens, demographische Entwicklungen wie der Ruhestandseintritt der „Babyboomer“ und – zumindest in einigen Ländern und Regionen – die steigenden, häufig migrationsbedingten Schülerzahlen fordern alle Bildungssysteme heraus.

Wann ist die Personalversorgung sichergestellt?

Auf den ersten Blick scheint diese Frage ganz leicht zu beantworten: Die Personalversorgung

ist sichergestellt, wenn vor jeder Klasse eine Lehrkraft steht. Bei näherer Betrachtung ist es komplizierter:

- Personal wird nicht nur für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht benötigt. Einige Lehrkräfte übernehmen Aufgaben, die über das Aufgabenspektrum einer Lehrkraft deutlich hinausgehen. An erster Stelle sind hier Aufgaben im Bereich der Schulleitung zu nennen; weitere Beispiele sind Tätigkeiten von Systembetreuern, Beratungslehrkräften, Schulpsychologen oder Lehrkräften, die in der Lehrerausbildung tätig sind (sog. Seminarlehrkräfte). In diesem Fall erhalten die Lehrkräfte sog. Anrechnungsstunden: Ihre Arbeitszeit bleibt gleich, wird aber nicht mehr allein durch die Tätigkeit „Unterricht“ ausgefüllt. Vielmehr werden andere Aufgaben auf ihre Unterrichtspflichtzeit angerechnet. Die Vergabe von Anrechnungsstunden (Umfang, Aufgabenbereiche) ist durch entsprechende Verwaltungsvorschriften genau geregelt.
- Auch außerhalb der Schulen gibt es Aufgaben, die von Lehrkräften ausgeübt werden und die bei der Personalversorgung zu berücksichtigen sind: Zum Beispiel im Bereich der Schulaufsicht (Staatliche Schulämter, Regierungen, Dienststellen der Ministerialbeauftragten), der Schulverwaltung (Bayerisches Landesamt für Schule), der Schulberatung (Staatliche Schulberatungsstellen), der Lehrerfortbildung (Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung), der Bildungsplanung (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) sowie der Lehrerausbildung (Staatsinstitute).

Diese Personalbedarfe sind nicht starr, sondern verändern sich ständig – durch Aufgabenzuwachs und Aufgabenreduzierung, durch Veränderungen bei der Schülerzahl und viele weitere Gründe. Gerade bei einer angespannten Personallage ist es wichtig, die Aufgaben zu priorisieren: Im Mittelpunkt steht der Unterricht, insbesondere in den Kernfächern. Andere Aufgabenbereiche können bedarfsgerecht angepasst werden.

Maßnahmen

Das läuft bereits: Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung seit 2018

verfeinerte Prognose

mehr Studienplätze **Arbeitszeitkonto**

Werbekampagne **4630 zusätzliche**

zusätzliche Lehrstühle **Planstellen** Quereinstieg

Zweitqualifikation

Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung war seit 2018 ein **Investitionsschwerpunkt** der Staatsregierung. Flankierend zur Gewinnung von zusätzlichem Personal wurden auch weitere Lösungsansätze genutzt. Damit steht ein umfassender **Werkzeugkasten** bereit, der laufend angepasst wird:

- In den Jahren 2019 bis 2022 wurden insgesamt **4.630 zusätzliche Lehrerplanstellen** für alle Schularten geschaffen.
- **Zweitqualifikation:** Lehrkräfte, die in ihrer eigenen Schulart keine Anstellung gefunden hatten, konnten sich durch eine niedrighschwellige Zusatzqualifikation für das Lehramt einer anderen Schulart (insbesondere für Grund-, Mittel- und Förderschule) qualifizieren.
- In einzelnen Schularten bzw. Fächerverbindungen wurden im Rahmen des **Quereinstiegs** auch Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die kein Lehramtsstudium, sondern ein anderweitiges Studium (z. B. Master, Magister, Diplom) absolviert hatten. Zum Schuljahr 2023/24 wurden die Möglichkeiten des Quereinstiegs noch einmal ausgeweitet. Informationen zu aktuellen Quereinstiegsprogrammen #imherzenlehrer finden Sie unter [ww.einstieg.bayern](https://www.einstieg.bayern) <https://www.einstieg.bayern> . Im neu eingerichteten [Beratungsnetzwerk](https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine-links/beratung-und-unterstuetzung) <https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine-links/beratung-und-unterstuetzung> beraten Lehrkräfte telefonisch und per E-Mail Interessentinnen und Interessenten über Zugangswege zum Lehrerberuf.

- **Ausbau der Lehrerreserve:** Die Mobile Reserve an Grund- und Mittelschulen wurde beispielsweise seit dem Schuljahr 2017/2018 regelmäßig aufgestockt, an Realschulen wurden die Kapazitäten für die Integrierte Lehrerreserve zum Schuljahr 2021/2022 sogar um 101 Vollzeitstellen erhöht.
- Um alle bayerischen Regionen bestmöglich mit Lehrkräften zu versorgen, wurde für Regionen mit erhöhtem Lehrkräftebedarf die [→ Regionalprämie](https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/regionalpraemie.html) <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/regionalpraemie.html> eingeführt. Zum Schuljahr 2023/24 erhalten Lehrerinnen und Lehrer, die sich in eine der ausgewiesenen Regionen bewerben und eingesetzt werden, eine einmalige Regionalprämie in Höhe von 3.000 Euro. Die Prämienzahlung erhalten auch Beamtinnen und Beamte, die von einem anderen Bundesland nach Bayern versetzt werden.
- **Effizientere Nutzung vorhandener Arbeitskapazitäten:** In einzelnen Schularten wurden die **Antragsteilzeit** und der **Antragsruhestand** eingeschränkt. Für Grundschullehrkräfte wurde ein **Arbeitszeitkonto** eingeführt.
- Im Bereich der Förderschule wurden **fünf zusätzliche Lehrstühle** (darunter drei am neuen Ausbildungsstandort Regensburg) eingerichtet, um die Studienplatzkapazitäten für das Lehramt für Sonderpädagogik zu erhöhen; im Bereich der Grundschule wurde durch eine deutliche **Ausweitung der Zahl der Studienplätze** der Numerus clausus auf Bayern bezogen weitgehend abgeschafft.
- Durch **aktives Bedarfsmanagement** konnten Schulleitungen und Schulaufsicht auf angespannte Bedarfslagen – z. B. bei Grippewellen – reagieren und den Unterrichtsbetrieb vorübergehend auf bestimmte Kernbereiche fokussieren.
- Auf die Herausforderungen der **Migrationsbewegungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg** hat der Freistaat durch **Sonderprogramme** reagiert, in deren Rahmen zusätzliche Personalressourcen bereitgestellt wurden.
- In vielen Bereichen, in denen nicht zwingend Lehrkräfte eingesetzt werden müssen, beschäftigt der Freistaat inzwischen **zusätzliches pädagogisches Personal** ohne Lehramtsbefähigung oder arbeitet – z. B. im Bereich der Ganztagschule – mit Kooperationspartnern zusammen. Dies gilt allerdings nicht für den eigenverantwortlich erteilten Unterricht: Hier setzt der Freistaat weiterhin auf voll ausgebildete Lehrkräfte.

- Im Rahmen der **Kampagne** [„Zukunft prägen. Lehrer/-in werden!“](https://www.xn--zukunftprgen-ocb.bayern/) <https://www.xn--zukunftprgen-ocb.bayern/> wirbt das Staatsministerium für den Lehrberuf. Ziel ist es, mehr grundständig ausgebildete Lehrkräfte für den Einsatz an bayerischen Schulen zu gewinnen. Diese Kampagne wird nun um ein weiteres Standbein ergänzt: Mit dem bundesweit einzigartigen **Großprojekt** „[VORORT Zukunft prägen. Lehrer/-in werden!](https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine/lehramtsbotschafter)“ <https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine/lehramtsbotschafter> “ informieren knapp 500 sogenannte Lehramtsbotschafterinnen und Lehramtsbotschafter Abiturientinnen und Abiturienten – vor Ort an der Schule – über das Berufsfeld von Lehrkräften.
- Zudem hat der Freistaat die **Kampagne** [„Im Herzen Lehrer“](https://www.einstieg.bayern/) <https://www.einstieg.bayern/> gestartet, mit der um Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen geworben wird.
- Die **Prognoseinstrumente** des Freistaats wurden weiter verfeinert. Die **bayerische Lehrerbedarfsprognose** gilt bundesweit als [→ Maßstab für seriöse Bedarfsprognosen](https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsversorgung/planung-und-prognose) <https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsversorgung/planung-und-prognose>.
- Im Staatsministerium wurde ein neues Referat „**Strategie und Planung**“ eingerichtet, das schulartübergreifende Planungsprozesse koordiniert.

Woran wir arbeiten: neue Investitionen, neue Maßnahmen

Investitionsschwerpunkt Bildung und Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs

Vorrangiges Ziel des Kultusministeriums ist und bleibt die **dauerhafte Sicherstellung der Unterrichtsversorgung** in ganz Bayern. Ein entsprechendes **Gesamtkonzept**, bestehend aus kurz-, mittel- und langfristig wirksamen Maßnahmen für die kommenden Jahre, wird noch in diesem Schuljahr präsentiert werden.

Bayern investiert indes weiterhin kraftvoll in Bildung. Die Attraktivität des Lehrerberufs soll u. a. mit folgenden Investitionen und Maßnahmen weiter gesteigert werden:

- Sukzessive Anhebung der Gehälter für **Grund- und Mittelschullehrkräfte auf A13**. Hierfür stehen insgesamt **17 Mio. Euro** Jahresvolumen zur Verfügung, was für die meisten Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen ab 1. Januar 2024 ein spürbares Plus im Geldbeutel bedeutet.

- **Stärkung der Schulleitungen** durch zusätzliche personelle Unterstützung
 - Schon im Jahr 2022 wurde die **Leistungszeit für Schulleitungen** an Grund-, Mittel- und Förderschulen um 115 Vollzeitstellen ausgebaut.
 - Die **erweiterte Schulleitung an Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen** wurde zum Schuljahr 2023/24 weiter ausgebaut. Insgesamt wurden hierfür seit **2018 über 100 Stellen** bereitgestellt.
 - Zum Schuljahr 2023/24 wurden schulartübergreifend **400 zusätzliche Stellen für Verwaltungsangestellte** geschaffen, zudem wurden **21 Mio. für Schulassistenten und multiprofessionelle Kräfte** an den Grund- und Mittelschulen bereitgestellt.

- Der Freistaat schafft **Aufstiegsmöglichkeiten für Fach- und Förderlehrkräfte**
 - Für **Heilpädagogische Förderlehrer und Heilpädagogische Unterrichtshilfen** gibt es ab diesem Schuljahr die Möglichkeit, sich zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik weiterzubilden.
 - Zum Schuljahr 2024/25 wird für die Förderlehrer an den Grund- und Mittelschulen die **Weiterbildung zum Fachlehrer Inklusion bzw. Deutsch als Zweitsprache** eingeführt.
 - Um für die Fach- und Förderlehrer mehr Nachwuchs zu gewinnen, wird derzeit die **Schaffung neuer Standorte für die Ausbildung von Fach- und Förderlehrkräften** geprüft.
 - Auch für die Gruppe der Fachlehrer werden konkrete finanzielle Verbesserungen angestrebt: Für den Haushalt 2024 wurden **insgesamt 500 Stellenhebungen** angemeldet.

- Der Freistaat nimmt die **Lehramtsausbildung** in den Blick
 - Eine unabhängige „**Lehrerbildungskommission**“ soll Vorschläge erarbeiten u. a. zur Weiterentwicklung der Praxisphasen, zum Ausbau der vorhandenen Flexibilität (Wechsel zwischen Lehramtsstudiengängen und in Lehramtsstudiengänge), zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Erhöhung der Attraktivität der Lehrerausbildung.
 - Der Freistaat ermöglicht **familienfreundliche Regelungen im Vorbereitungsdienst**. So besteht beispielsweise für das Lehramt an Realschulen die Möglichkeit der Reduzierung des eigenverantwortlichen Unterrichts im Zweiten Ausbildungsabschnitt.

- Der Freistaat stellt die **Bürokratie** an den Schulen konsequent auf den Prüfstand.
- So wurden etwa interne **Abfragen und Erhebungen** für die Schulen um etwa ein Drittel **reduziert**.
- Mit dem Schuljahr 2023/2024 wurde das „**Amtliche Schriftwesen**“ für fertig ausgebildete Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen in Bayern **abgeschafft**. Dadurch entfallen umfangreiche Dokumentations- und Vorlagepflichten der Lehrkräfte, etwa im Rahmen der Unterrichtsplanung.
- An den Gymnasien und Realschulen wurde im Vorbereitungsdienst das traditionelle **Protokollwesen abgeschafft**.
- Kultusministerin Anna Stolz startete am 31. Januar 2024 eine große Entbürokratisierungsaktion. Sie betont: „Wir brauchen **weniger Bürokratie und mehr Zeit für die Kinder!**“ In einem ersten Schritt hat sich Kultusministerin Anna Stolz in einem persönlichen Schreiben an den Hauptpersonalrat und die Schulaufsicht gewandt und um Vorschläge in Abstimmung mit den Schulen gebeten, wo bürokratische Hemmnisse aus deren Sicht abgebaut werden könnten. Wichtig ist der Ministerin dabei ein **Verfahren mit hoher Transparenz**. Die gesammelten Vorschläge werden auf der Homepage des Kultusministeriums präsentiert. In der Folge wird auch über weitere Umsetzungsmöglichkeiten und -schritte fortlaufend informiert werden.
- Mit der „ **→ Regionalprämie** <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/regionalpraemie.html> “ und einer Umzugskostenvergütung schafft der Freistaat einen zusätzlichen Anreiz für eine Bewerbung im Schuldienst in ländlichen bzw. grenznahen Regionen mit erhöhtem Bedarf.

Neue Angebote zum Quereinstieg

Aufgrund der **erhöhten Bedarfssituation** weitet das Kultusministerium die **Angebote zum Quereinstieg** an verschiedenen Schularten zum Schuljahr 2023/24 deutlich aus.

- Der Quereinstieg richtet sich an **junge Menschen ohne Lehramtsstudium**, welche einen **Universitätsabschluss (Master/Magister/Diplom)** in Fächern vorweisen, die an Schulen in Bayern unterrichtet werden oder eng damit verwandt sind. Aufgrund des hohen Praxisbezugs an der **Mittelschule und an beruflichen Schulen** ist dort auch der Quereinstieg mit einem **Fachhochschulabschluss (Master)** möglich.
- Die Angebote stehen **Absolventinnen und Absolventen der aktuellen Prüfungsjahrgänge** ebenso offen wie **Personen, die bereits in einem anderen Beruf tätig waren**.

Quereinstieg – Möglichkeit 1: Teilnahme am Vorbereitungsdienst

Alle Quereinsteiger werden – i. d. R. im Rahmen des zweijährigen Vorbereitungsdienstes – umfassend auf ihre neue Aufgabe vorbereitet und durchlaufen dabei ein **intensives pädagogisches Qualifizierungsprogramm**, das speziell auf die Anforderungen und Bildungsziele der jeweiligen Schulart zugeschnitten ist. Es umfasst **Theorie- und Praxisanteile**, beispielsweise mit **eigenverantwortlichem Unterricht** und mit **Hospitationsstunden bei Seminarlehrkräften bzw. erfahrenen Kolleginnen und Kollegen**. Der **Vorbereitungsdienst** wird – wie bei Bewerberinnen und Bewerbern mit grundständigem Lehramtsstudium – **mit dem zweiten Staatsexamen abgeschlossen**. Anschließend ist – bei Vorliegen der (beamtenrechtlichen) Voraussetzungen – eine **Einstellung auf Planstelle bzw. die Verbeamtung möglich**.

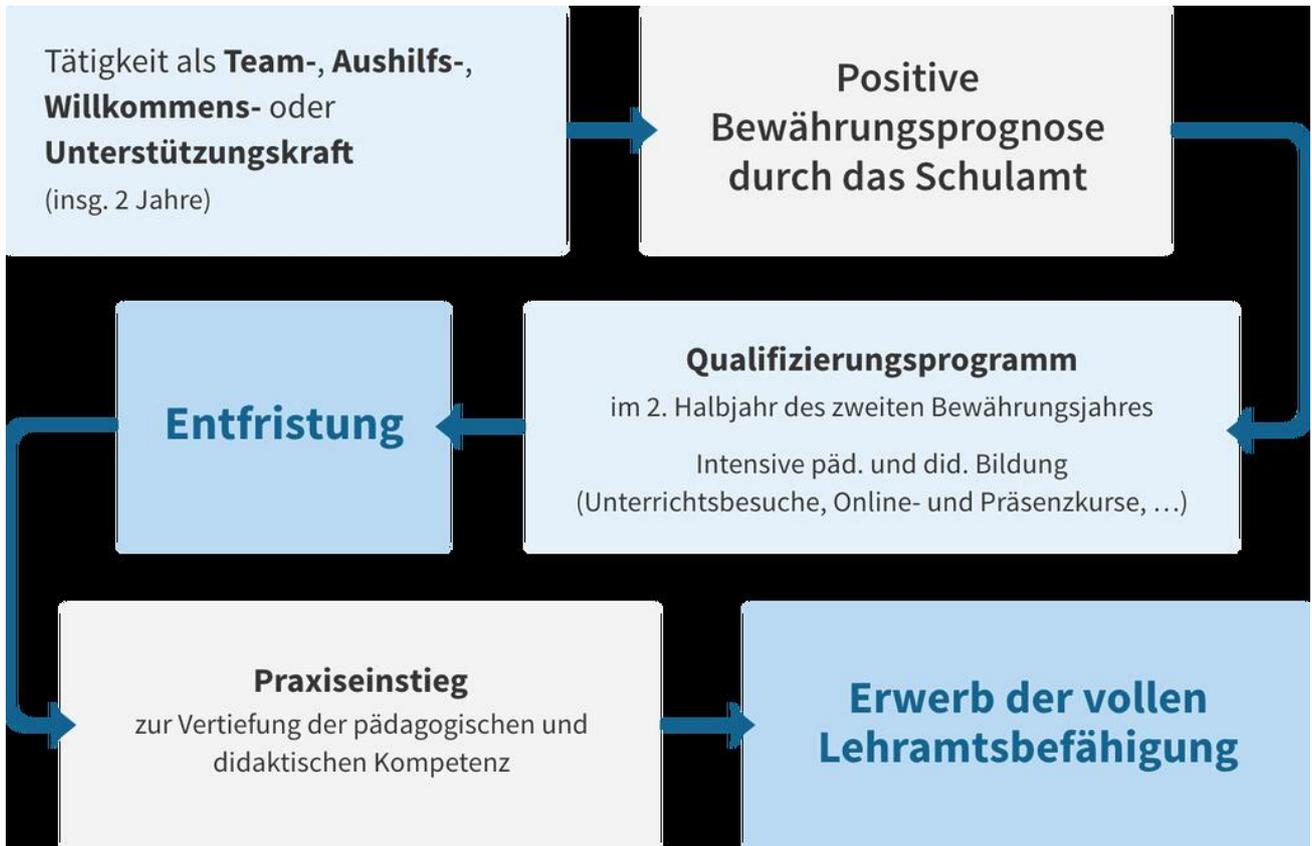
Möglichkeiten zum Quereinstieg über den Vorbereitungsdienst bestanden zum neuen Schuljahr 2023/24 für das Lehramt an Mittelschulen, an Förderschulen sowie für bestimmte Fächer an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen.

Detaillierte Informationen zum **Quereinstieg über den Vorbereitungsdienst** (einschl. Bewerbungsfristen) finden Sie unter www.einstieg.bayern.de

<https://www.einstieg.bayern/> .

Quereinstieg – Möglichkeit 2: Entfristung und Praxiseinstieg an der Mittelschule

- Zusätzlich zum Quereinstieg über den Vorbereitungsdienst gibt es an der Mittelschule künftig die Möglichkeit einer Entfristung mit anschließendem sog. Praxiseinstieg.
- Das Programm für die Mittelschule richtet sich an Personen, die
 - über einen **Universitäts- bzw. Hochschulabschluss (auf Masterniveau) verfügen**,
 - insgesamt mind. zwei Jahre als **Team-, Aushilfs-, Willkommens- oder Unterstützungskraft** (davon mind. ein Jahr mit mehr als der Hälfte ihrer Arbeitszeit an der Mittelschule) tätig waren, sowie
 - die **Teilnahme an zwei Fachdidaktik-Fortbildungen** vorweisen können.
- Die **Voraussetzungen bzw. die Eignung** werden durch das zuständige **Schulamt geprüft**.
- Der sogenannte „**Praxiseinstieg**“ bietet eine Weiterqualifizierung nach dem Entfristungsprogramm mit dem Ziel des Erwerbs einer vollen Lehramtsbefähigung.



Planung und Prognose

Das haben wir im Blick: Kernaussagen der aktuellen Lehrerbedarfsprognose

Das Kultusministerium erarbeitet regelmäßig eine umfassende **Lehrerbedarfsprognose**, welche bundesweit als Maßstab für seriöse Bedarfsprognosen gilt. Die Bedarfsrechnung erfolgt trägerübergreifend und ist – anders als die vorliegende Analyse – nicht auf den staatlichen Bereich beschränkt.

Die Lehrerbedarfsprognose dient zum einen als **Grundlage für die längerfristige Lehrpersonal- und Haushaltsplanung**. Zum anderen wird sie zur **Beratung von Schülerinnen und Schülern im Berufswahlprozess** eingesetzt, die sich für ein Lehramtsstudium interessieren. Die Methodik der Vorausberechnung, die Prognosebasis und die getroffenen Annahmen werden in der Lehrerbedarfsprognose bereits umfassend dargestellt (Kapitel 4 und 5).

Die Lehrerbedarfsprognose zeigt auf, in welchen Schularten es zu einer **Über- oder Unterversorgung** kommen kann. Anders als z. B. die Wettervorhersage will sie jedoch keine künftigen Entwicklungen möglichst treffsicher vorhersagen, sondern modellhaft verdeutlichen, was passieren könnte, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird. Zugespielt formuliert: Wenn ihre Prognoseergebnisse nicht eintreffen, weil erfolgreich gegengesteuert wurde, hat sie ihr Ziel erreicht.

Die ausführliche Fassung der → [Lehrerbedarfsprognose](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/statistik-und-forschung/prognosen> steht hier zum Download bereit.

Hier finden Sie → [Maßnahmen](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsvorsorgung/massnahmen>, mit denen Entwicklungen frühzeitig und passgenau entgegengesteuert wird.

Wie funktioniert Lehrpersonalplanung?



Damit an den bayerischen Schulen genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, greifen eine Reihe komplizierter Planungsprozesse ineinander:

- **Lehrerbedarfsprognose**

Das Staatsministerium erstellt jährlich eine umfassende → [Lehrerbedarfsprognose](https://www.km.bayern.de/ministerium/statistik-und-forschung/prognosen) <https://www.km.bayern.de/ministerium/statistik-und-forschung/prognosen> , um den mittel- und langfristigen Bedarf zu erkennen und wichtige Erkenntnisse für die strategische Ausrichtung der Personalplanung zu gewinnen.

- **Schüler – und Absolventenprognose**

Das Staatsministerium führt jährlich eine Modellrechnung zur künftigen Entwicklung der Schüler- und Absolventenzahlen durch. Die nach Regierungsbezirken regionalisierten Ergebnisse sind nach Schularten und Jahrgangsstufen bzw. Abschlussarten gegliedert. Ausgehend von den Verhältnissen im Schuljahr 2022/2023 bzw. Abschlussjahr 2022 zeigt die aktuelle Vorausberechnung die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahr 2033 auf.

- **Haushalt**

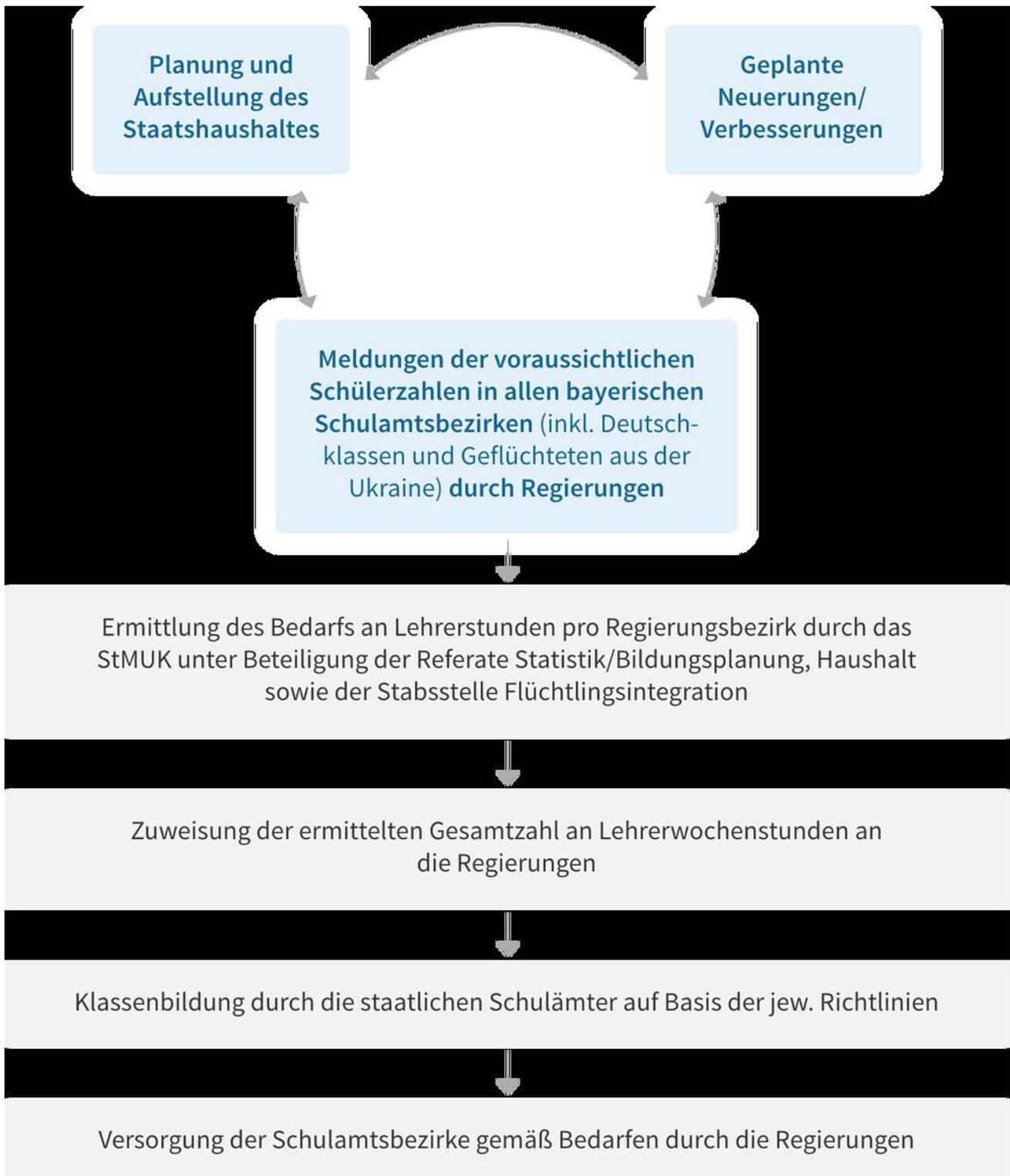
Die Stellen und Personalmittel zur Beschäftigung der benötigten Lehrkräfte sind im Haushalt des Freistaats Bayern für den Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ausgebracht. Im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen Haushalts werden auch Veränderungen bei den Lehrerbedarfen berücksichtigt, insbesondere wegen Veränderungen bei den Schülerzahlen in den einzelnen Schularten aber auch zur Abbildung neuer bildungspolitischer Weichenstellungen.

- **Planung der Ausbildungskapazitäten**

Die im Haushalt ausgebrachten Stellen und Personalmittel können nicht unterrichten – wichtig sind Menschen, die über die Stellen und Personalmittel beim Freistaat beschäftigt werden können und an den Schulen unterrichten. Die zweite Phase der Lehrerausbildung (Vorbereitungsdienst) verantwortet das Kultusministerium selbst. Die erste Phase – das Lehramtsstudium – findet an einer Universität statt. Zuständig für die Universitäten in Bayern ist das Wissenschaftsministerium. Kultus- und Wissenschaftsministerium stimmen sich regelmäßig zu den erforderlichen Stellen und Mitteln ab.

- **Personalplanung der Schulabteilungen**

Die einzelnen Schularten stehen zur Abdeckung der Unterrichtsversorgung jeweils die für ihren Bereich im Haushalt vorgesehenen Stellen und Personalmittel zur Verfügung und bilden die finanzielle Basis für die Lehrpersonalplanung. Die entsprechende Lehrpersonalplanung beginnt im Frühjahr und zieht sich bis in den Herbst hin. Die Planungsprozesse in den einzelnen Schularten unterscheiden sich. In folgender Grafik soll anhand der Schularten Grund- und Mittelschule der Prozess der Lehrpersonalplanung für ein Schuljahr veranschaulicht werden.



Trotz aller Planung: Es gibt Entwicklungen, die sich der Planbarkeit entziehen. Zum Beispiel:

- Junge Menschen entscheiden sich nicht für ein Lehramtsstudium, obwohl genügend Studienplätze zur Verfügung stehen.
- Fertig ausgebildete Lehrkräfte nehmen die angebotene Planstelle nicht an, sondern wechseln in andere Branchen, ziehen in ein anderes Bundesland um oder gründen eine Familie und stehen daher dem Freistaat nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung.

- Migrationsbewegungen – etwa die Flüchtlingswellen nach dem Angriffskrieg auf die Ukraine – erhöhen kurzfristig die Schülerzahl.
- Durch bildungspolitische Weichenstellungen entstehen neue Personalbedarfe – etwa durch die Ausweitung von Schularten oder die Einführung neuer Fächer.

Erteilter und vertretener Unterricht

Grundsätzliche Informationen

Welches Konzept liegt der Erhebung zum Unterrichtsausfall zugrunde?

- erste empirische Untersuchung im Schuljahr 1999/2000 (Stichprobenkonzept im Bildungsausschuss des Bayerischen Landtags fraktionsübergreifend gebilligt)
- jährliche Fortführung seit dem Schuljahr 2005/2006 als zeitlich begrenzte Erhebung im Herbst und Frühjahr eines Schuljahres
- seit dem Schuljahr 2010/2011 Erhebung wichtiger Kenngrößen über das gesamte Schuljahr hinweg („Verlaufserhebung“) sowie detaillierte und vertiefte Erfassung der Ausfallgründe und Arten der Vertretung in einem Zeitraum von je zwei Wochen im Herbst und im Frühjahr („Ergänzungserhebung“)
- zum Kalenderjahr 2012 Ausweitung der Erhebung wichtiger Kenngrößen auf alle staatlichen Realschulen und Gymnasien
- Abbruch der Erhebung im Schuljahr 2019/2020 aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufenen Sondersituation
- Wiederaufnahme der Erhebung im Schuljahr 2020/2021 unter Verwendung eines angepassten Konzepts, das die von der COVID-19-Pandemie verursachten Änderungen des Schulbetriebs berücksichtigt
- zum Kalenderjahr 2022 Überführung der Vollerhebung an staatlichen Realschulen und Gymnasien in eine Stichprobe
- teilnehmende Schulen im Schuljahr 2023/2024: insgesamt 163 zufällig ausgewählte Schulen aus zehn Schularten (repräsentative Stichprobe nach Schulgröße und regionaler Lage)

Welche Unterrichtsstunden werden erfasst?

Es werden alle bezüglich des aktuell gültigen Stundenplans nicht regulär erteilten Unterrichtsstunden erfasst. Dabei werden unterschieden:

- Ersatzloser Unterrichtsausfall umfasst diejenigen Stunden, in denen Schüler lediglich beaufsichtigt werden oder die überhaupt nicht stattfinden, also insbesondere nicht vertreten oder anderweitig kompensiert werden.
- Nicht planmäßig erteilte Lehrerstunden schließen neben dem ersatzlosen Unterrichtsausfall auch solche Unterrichtsstunden ein, in denen durch organisatorische Maßnahmen ersatzloser Unterrichtsausfall abgewendet werden kann (hierunter fällt neben der Vertretung und Zusammenlegung von Klassen bzw. Lerngruppen auch die Einrichtung von Unterricht in Distanzform bei angeordneten Sondermaßnahmen).

Welche Maßnahmen wurden an den staatlichen Schulen ergriffen und wie erfolgreich waren diese?

Getroffene Auffangmaßnahmen zur Abwendung von Unterrichtsausfall:

- längerfristige Vertretungen durch Lehrkräfte aus der Mobilen Reserve, integrierte Lehrerreserve und Vertretungskräfte aus dem Vertretungspool
- kurzfristige Vertretungen durch schuleigene Lehrkräfte (klasseneigene bzw. klassenfremde Lehrkräfte)
- Mitführung von Klassen bzw. Aufhebung von Klassenteilungen
- im Falle angeordneter Sondermaßnahmen: Einrichtung von Unterricht in Distanzform

Nachfolgende Tabelle zeigt, dass in hohem Maße Unterricht planmäßig erteilt (blau hinterlegte Werte) bzw. Unterrichtsausfall abgewendet (grau hinterlegte Werte) werden konnte. Lediglich gewisse Restmengen an Stunden verbleiben, die nicht zu kompensieren waren und daher ersatzlos entfallen mussten (rot hinterlegte Werte).

Übersicht zum Unterrichtsausfall (Schuljahr 2023/2024)

Allgemein

bildende Schulen

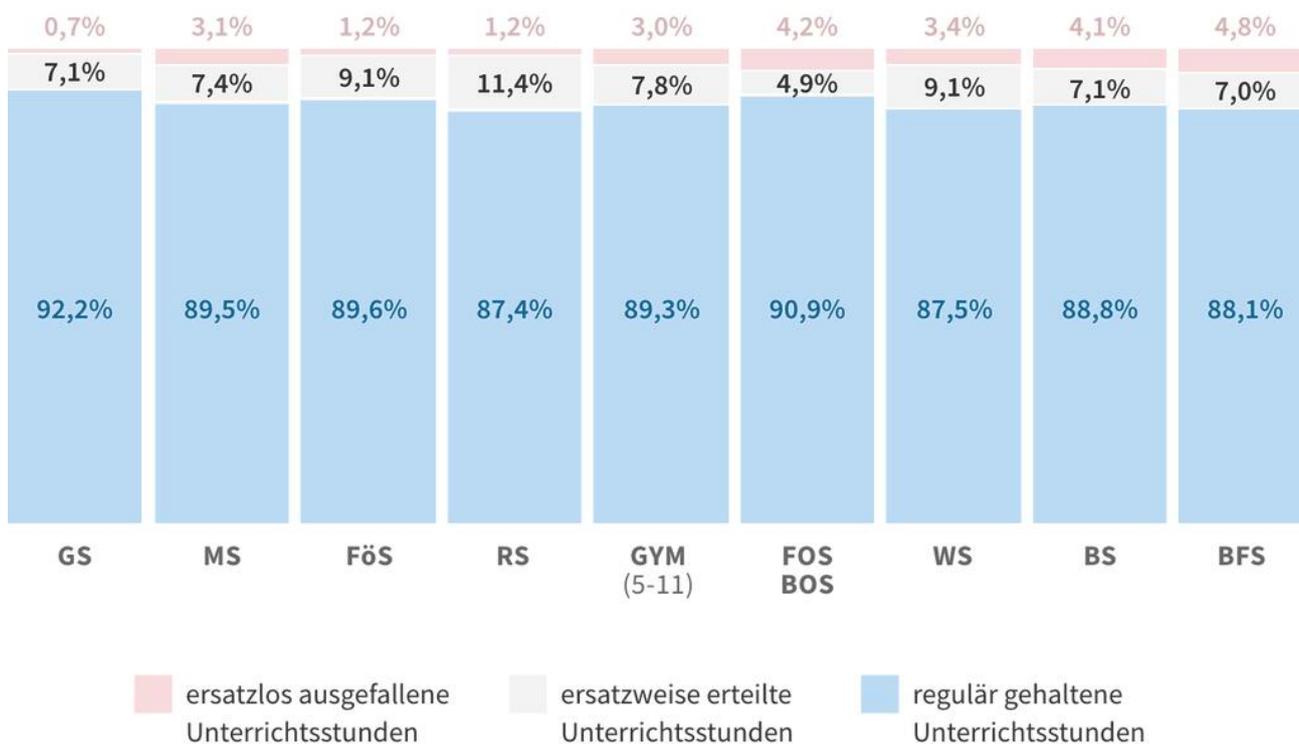
	GS	MS	FöS	RS	GYM (5-11)	
Unterrichtsstunden gemäß Stundenplan	100%	100%	100%	100%	100%	
Planmäßig erteilte Unterrichtsstunden	92,2%	89,5%	89,6%	87,4%	89,3%	
Abgewendeter Unterrichtsausfall	7,1%	7,4%	9,1%	11,4%	7,8%	
D A V O N	Organisation als Präsenzunterricht durch Vertretung	5,6%	4,9%	5,7%	9,3%	6,3%
	Organisation als Präsenzunterricht durch Zusammenlegung von Klassen/Lerngruppen	1,1%	2,1%	3,2%	1,5%	1,1%
	Einrichtung des Unterrichts in Distanzform ¹ für einen Teil der Klasse/Lerngruppe	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	Einrichtung des Unterrichts in Distanzform ¹ für die ganze Klasse/Lerngruppe	0,3%	0,4%	0,2%	0,6%	0,4%
Ersatzloser Unterrichtsausfall	0,7%	3,1%	1,2%	1,2%	3,0%	

Berufliche Schulen

	FOS BOS	WS	BS	BFS	
Unterrichtsstunden gemäß Stundenplan	100%	100%	100%	100%	
Planmäßig erteilte Unterrichtsstunden	90,9%	87,5%	88,8%	88,1%	
Abgewendeter Unterrichtsausfall	4,9%	9,1%	7,1%	7,0%	
D A V O N	Organisation als Präsenzunterricht durch Vertretung	3,4%	5,4%	3,5%	4,0%
	Organisation als Präsenzunterricht durch Zusammenlegung von Klassen/Lerngruppen	1,1%	3,5%	3,1%	2,7%
	Einrichtung des Unterrichts in Distanzform ¹ für einen Teil der Klasse/Lerngruppe	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	Einrichtung des Unterrichts in Distanzform ¹ für die ganze Klasse/Lerngruppe	0,4%	0,2%	0,5%	0,3%
Ersatzloser Unterrichtsausfall	4,2%	3,4%	4,1%	4,8%	

1) im Rahmen einer angeordneten Sondermaßnahme

Welcher Anteil der vorgesehenen Unterrichtsstunden fiel ersatzlos aus?



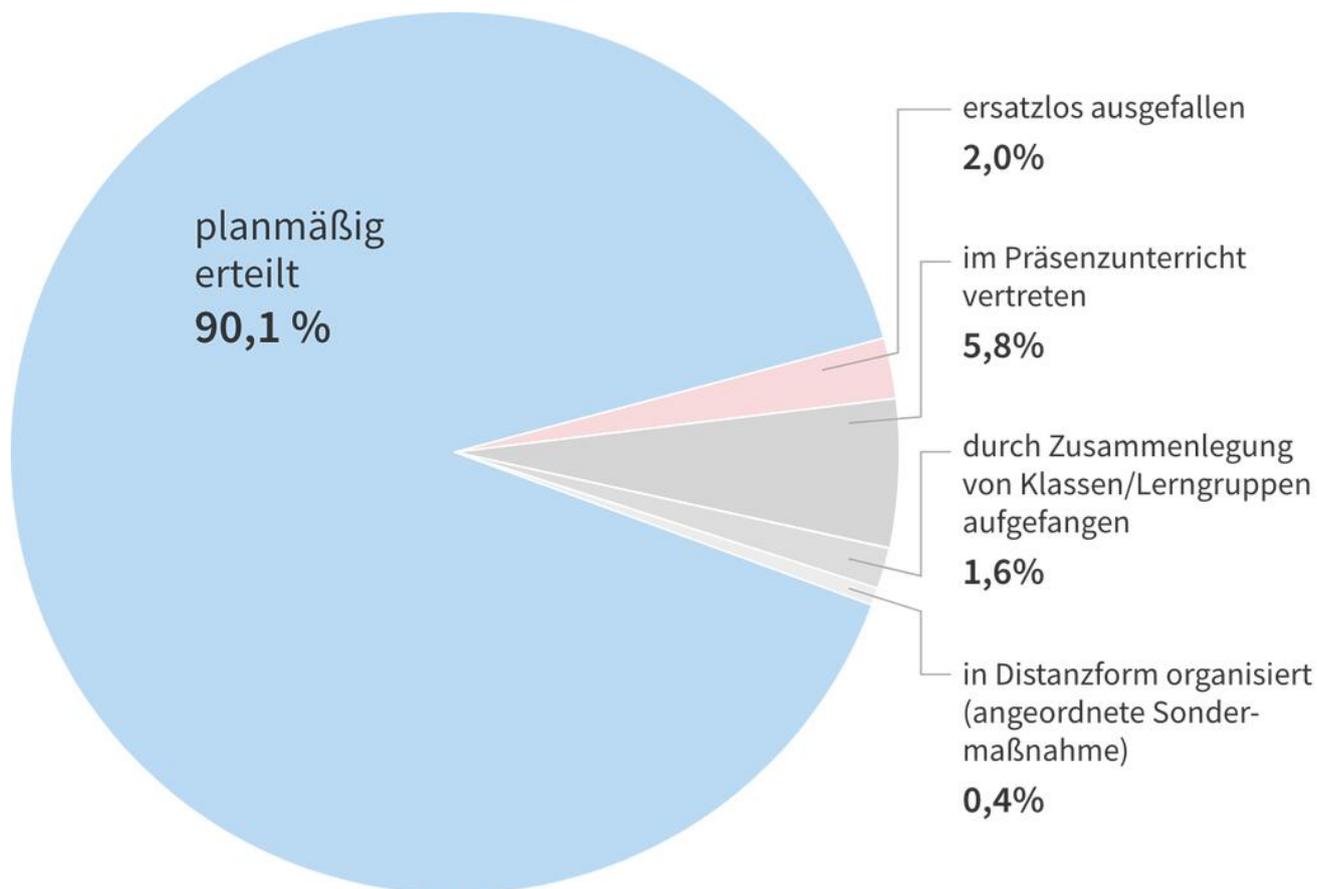
Ersatzlos ausgefallener Unterricht (rot), ersatzweise eingerichteter Unterricht (grau) und planmäßig erteilter Unterricht (blau) als Anteile an den im Stundenplan vorgesehenen Unterrichtsstunden (Gesamtsäule)

Der Anteil des ersatzlosen Unterrichtsausfalls lag im Schuljahr 2023/2024 zwischen ca. 0,7 % an den Grundschulen und ca. 4,8 % an Berufsfachschulen (vgl. Diagramm). Am Gymnasium werden lediglich die Jahrgangsstufen 5 bis 11 erfasst, da sich die pädagogische Situation in der Qualifikationsphase nur bedingt mit anderen Schularten vergleichen lässt (fehlende Klassenstruktur, selbstständige Bibliotheksarbeit der Oberstufenschülerinnen und -schüler bei Unterrichtsausfall usw.).

Wie gestalten sich die Gesamtverhältnisse in einer schulartübergreifenden Betrachtung?

In einer schulartübergreifenden Gesamtbetrachtung kristallisiert sich folgendes Bild heraus: Von den im Stundenplan vorgesehenen Unterrichtsstunden konnten ca. 90,1 % planmäßig erteilt werden, lediglich ca. 2,0 % der Stunden entfielen ersatzlos. Eine detaillierte Aufgliederung der ersatzweise eingerichteten Unterrichtsstunden (zusammen ca. 7,9 % - bei

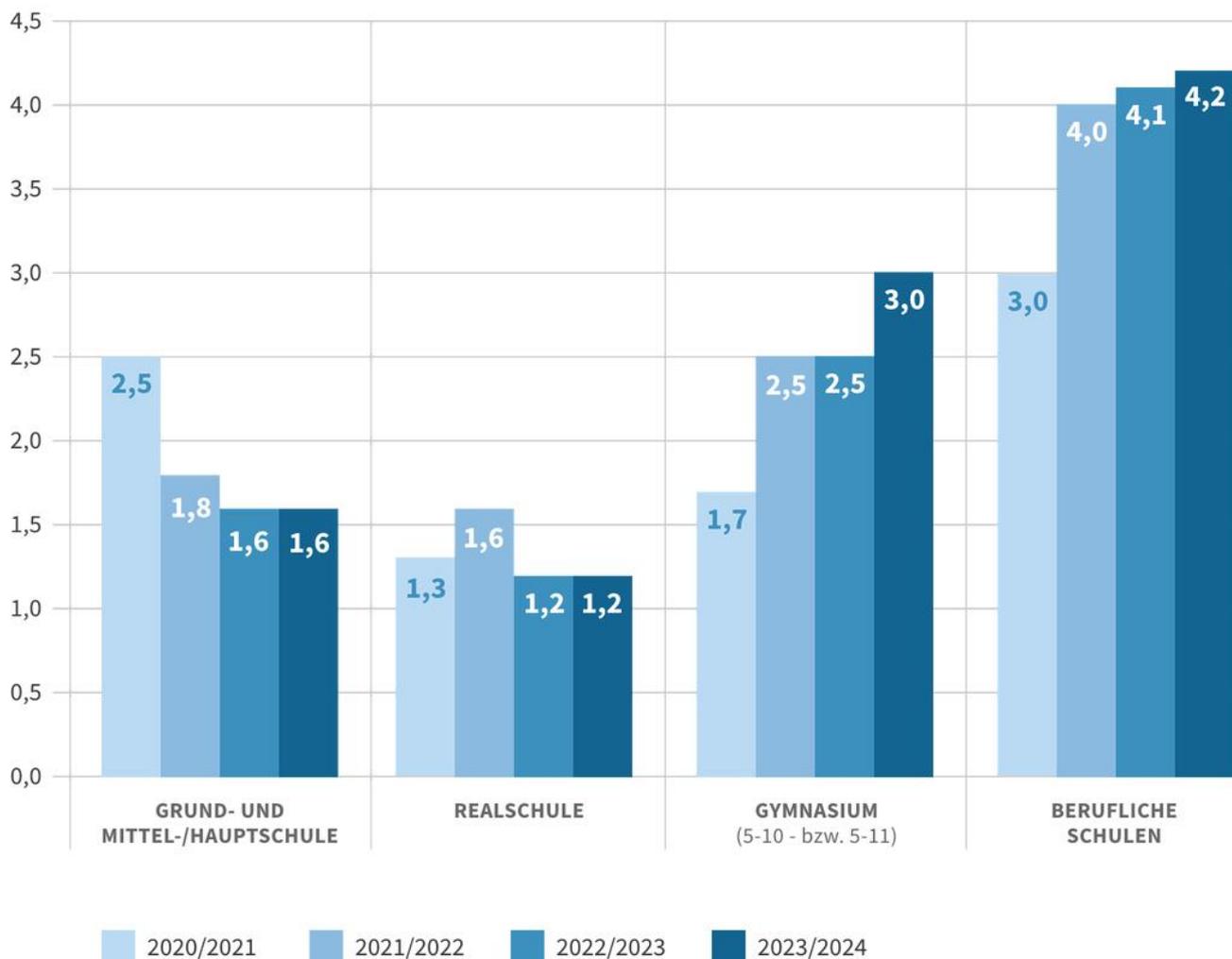
der Summenbildung sind Rundungseffekte zu beachten) kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



Gesamtverteilung der erteilten und nicht erteilten Unterrichtsstunden (Schuljahr 2023/2024)

Welche zeitlichen Entwicklungen lassen sich erkennen?

Der nachfolgenden Abbildung kann die Entwicklung der Quoten des ersatzlosen Unterrichtsausfalls an den Grund- und Mittel-/Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien sowie beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 2020/2021 entnommen werden.



Ersatzlos ausgefallener Unterricht im zeitlichen Vergleich (Schuljahre 2020/2021 bis 2023/2024)

Detaillierte Informationen aus einzelnen Schularten

An den **Grund- und Mittelschulen** lag der Anteil ersatzlosen Unterrichtsausfalls vor der COVID-19-Pandemie auf konstant niedrigem Niveau (im Schuljahr 2018/2019: ca. 1,3 %). Diese erfreuliche Tatsache ist nicht zuletzt mit dem bewährten, kontinuierlichen Aufbau eines Kontingents an Mobilien Reserven in einem 4-Stufen-Modell zu begründen – dabei wird über das Jahr verteilt bedarfsgerecht eine immer weiter steigende Zahl von Vertretungskräften bereitgestellt. Nach einem deutlichen Anstieg auf 2,5 % zum Schuljahr 2020/2021, hervorgerufen durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, konnte die Quote inzwischen wieder gesenkt werden (im Schuljahr 2023/2024: ca. 1,6 %).

Der Anteil der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden an den **Realschulen** lag bis zum Schuljahr 2018/2019 auf sehr niedrigem Niveau (im Schuljahr 2018/2019: 1,0 %), nahm jedoch infolge der COVID-19-Pandemie zu (im Schuljahr 2021/2022: ca. 1,6 %). Zuletzt sank die Quote auf ca. 1,2 % in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024.

An den **Gymnasien** liegt der Anteil ersatzlosen Unterrichtsausfalls im Schuljahr 2023/2024 ca. 3,0 % und damit über dem Niveau der Jahre vor der COVID-19-Pandemie (im Schuljahr

2018/2019: ca. 2,1 %). Bei der Interpretation der vergleichsweise geringen Quote von ca. 1,7 % im Schuljahr 2020/2021 ist zu berücksichtigen, dass an den Gymnasien im betreffenden Schuljahr ein besonders hoher Anteil der geplanten Unterrichtsstunden infolge von Sondermaßnahmen in Distanzform eingerichtet wurde.

Die moderaten Quoten der ersatzlos entfallenen Unterrichtsstunden an Realschulen und Gymnasien sind u. a. dem großen Engagement der Schulleitungen und Lehrkräfte vor Ort, aber auch den durch das Staatsministerium zugewiesenen Aushilfsmitteln und Mitteln zur eigenen Bewirtschaftung sowie der integrierten Lehrerreserve an allen staatlichen Realschulen und Gymnasien zu verdanken. Die Schulen können mithilfe der vor Ort zur Verfügung stehenden integrierten Lehrerreserve beim Ausfall einer Lehrkraft schnell und flexibel reagieren und müssen nicht erst eine Aushilfskraft auf dem freien Markt akquirieren. Mit dieser zusätzlichen Personalausstattung der Schulen kann insbesondere eine höhere Qualität bei den Vertretungsstunden sichergestellt werden, da bei absehbaren Ausfällen die Vertretungsstunden durch eigene Stammlerkräfte der Schule abgehalten werden können.

Im **beruflichen Bereich** ist zum Schuljahr 2021/2022 ein deutlicher Anstieg des Anteils ersatzlosen Unterrichtsausfalls auf ca. 4,0 % festzustellen (im Schuljahr 2020/2021: ca. 3,0 %). Diese schulartübergreifende Quote nahm seitdem nur noch geringfügig zu (im Schuljahr 2023/2024: ca. 4,2 %), allerdings zeigen sich auch zuletzt unterschiedliche Entwicklungen an den einzelnen Schularten: Einem deutlichen Anstieg an Berufsfachschulen auf ca. 4,8 % (im Schuljahr 2022/2023: ca. 3,7 %) steht eine merkliche Abnahme an den Beruflichen Oberschulen auf ca. 4,2 % (im Schuljahr 2022/2023: ca. 5,0 %) gegenüber.

Das gegenwärtige Konzept der Erhebung zum Unterrichtsausfall, welches für alle beteiligten Schularten die Verwendung einer Stichprobe vorsieht, hat sich bewährt und dient deshalb auch als Grundlage für die Erhebung zum Unterrichtsausfall im Schuljahr 2024/2025.